



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/048/2020

Federführung: Dezernat II	Datum: 16.04.2020
Bearbeiter: Thomas Kappelmann	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	29.04.2020
Kreisausschuss	10.06.2020
Kreistag	09.07.2020

Haushaltsvollzug 2020

a.) Entwicklung des Haushaltes 2020

b.) Zusätzliche Aufwendungen aufgrund der Corona-Krise; außerplanmäßige Aufwendungen für Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Beschlussvorschlag:

Zur Deckung der zusätzlich erwarteten Aufwendungen für Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) werden außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 800.000,00 € bereitgestellt. Die Deckung ist durch Mehrerträge bei den Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input checked="" type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	800.000,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

Haushaltsvollzug 2020

a.) Entwicklung des Haushaltes 2020

Nach den ursprünglichen Planungen zum Haushalt 2020 beläuft sich das Planergebnis auf -2,0 Mio. €. U. a. durch bereits beschlossene bzw. anstehende Gremienentscheidungen wird sich das zu erwartende Planergebnis verändern. In der **Anlage 1** ist in Form von Diagrammen die voraussichtliche Haushaltsentwicklung per Anfang April 2020 im Ergebnis- und Finanzhaushalt (bzgl. der Investitionen) abgebildet. In der **Anlage 2** ist eine Übersicht über die einzelnen bereits bekannten haushaltsrelevanten Veränderungen beigefügt, die zum Teil noch nachstehend erläutert werden. Dabei wird auf die seit dem letzten Bericht in der Sitzung des Kreisausschusses vom 19.03.2020 eingetretenen bedeutenden Abweichungen eingegangen.

1. Ergebnishaushalt (Spalte 6 der Anlage 2):

Zu Ziffern 3. und 9.: Mehrerträge bei der Kreisumlage und bei den Schlüsselzuweisungen

Die endgültigen Festsetzungen zum kommunalen Finanzausgleich bzw. der Kreisumlage bedingen Mehrerträge im Saldo von rd. 1,9 Mio. €. Auf die entsprechende Vorlage zum TOP 8 dieser Sitzung wird verwiesen.

Zu Ziffer 10: Mehraufwand für die Beschaffung von Atemschutzmasken:

Konkrete Mehrbedarfe für den Ergebnishaushalt 2020 sind aus der unter Punkt b.) der Vorlage zu diesem TOP genannten Beschaffung von medizinischem Schutzmaterial bislang in Höhe von 185.000 € entstanden. Soweit diese Materialien an Dritte (einschließlich der Ammerland-Klinik und dem Rettungsdienst Ammerland) weitergegeben werden, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt eine vollständige Erstattung der getätigten Aufwendungen.

Gesamtbetrachtung:

Unter Punkt b.) zu dieser Vorlage sind weitere Sachverhalte benannt worden, die nach dem aktuellen Kenntnisstand finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises haben werden. Darüber hinaus werden sich weitere vielschichtige und komplexe finanziellen Anpassungsbedarfe aus der Corona-Krise für den Landkreishaushalt ergeben, die sich in ihrer Dimension und Auswirkung bislang kaum verlässlich abschätzen lassen. Insoweit ist die weitere Haushaltsentwicklung zu beobachten und es sind ggfls. im weiteren Verlauf des Jahres entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung der zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Veränderungen und Haushaltsentwicklung (lt. **Anlage 2**) wird sich das Ergebnis voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Ergebnishaushalt (Ursprungshaushalt):	-2,1 Mio. €
Veränderungen lt. Anlage 2 u. vorstehenden Erläuterungen	+2,7 Mio. €
Planergebnis neu: (Prognose Stand April 2020)	0,6 Mio. €

2. Finanzhaushalt (Spalte 7 der Anlage 2):

Investitionen:

Die sich im investiven Finanzhaushalt ergebenden einzelnen Veränderungen können der **Anlage 2** entnommen werden, auf die verwiesen wird.

Gesamtbetrachtung:

Neben den unter Ziffer 2 erwähnten Veränderungen werden sich die im Ergebnishaushalt 2020 unter Ziffer 1. genannten Veränderungen auch im Finanzhaushalt bei dem Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit bemerkbar machen. Die aufgeführten finanziellen Aspekte entfalten folgende Wirkungen im Finanzhaushalt:

Finanzmittelsaldo Finanzhaushalt (Ursprungshaushalt):	-13,6 Mio. €
Investive Veränderungen lt. Anlage 2 (Spalte 7)	-14 T€
Veränderungen im Ergebnishaushalt 2020, die sich auch auf den Finanzhaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit) auswirken	+2.664 T€
Finanzmittelsaldo neu: (Prognose Stand April 2020):	-10,9 Mio. €

Nach dem derzeitigen Stand wird sich die Liquidität um 2,7 Mio. € im Jahr 2020 verbessern. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

b) Zusätzliche Aufwendungen aufgrund der Corona-Krise

Die Auswirkungen der Corona-Krise sind vielfältig und treffen auch die kommunalen Haushalte. Für einen ersten Überblick sind nachstehend die wesentlichen bisher bekannten finanziellen Belastungsfaktoren für den Kreishaushalt aufgeführt:

Sachverhalt:	Aufwand Stand 15. April	Zu erwartender Aufwand 2020	Erstattung
1. Einstellung von zwei kurzfr. Beschäftigten (§ 8 I Nr. 2 SGB IV) (01.04.-31.08.20) und drei Honorarärzten (ab 06.04.20) im Gesundheitsamt. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis von Stundensätzen.	Eine Abrechnung liegt bisher noch nicht vor.	Kann derzeit noch nicht beziffert werden.	Keine
2. Beschaffung von Schutzausrüstungen und Desinfektionsmitteln für Altenheime, Krankenhaus, Rettungsdienst, Pflegedienste, Hebammen und einzelne Arztpraxen auf Grundlage einer Bedarfserhebung und im Rahmen eines Amtshilfeersuchens an das Land Niedersachsen (Nds. Ministerium für Inneres und Sport - Kompetenzzentrum für Großschadenslagen -).	Bisher wurden vom Land keine Beträge in Rechnung gestellt.	Kann derzeit noch nicht beziffert werden.	Ja, von den belieferten Einrichtungen und Betrieben
3. Beschaffung von Schutzausrüstungen und Desinfektionsmitteln durch eigene Tätigkeit des Landkreises u. a. für vg. Einrichtungen und eigenes Personal (z. B. Gesundheitsamt und Abfallwirtschaftsbetrieb). Beschaffungen erfolgen auf dem freien Markt zu aktuellen Konditionen.	185.000 €; Bestellvolumen 04/2020: 487.000 € (incl. der 185 T€)	Kann derzeit noch nicht beziffert werden.	Ja, von den belieferten Einrichtungen und Betrieben, soweit nicht Eigenverbrauch
4. Entschädigungsleistungen an Arbeitgeber und Selbständige nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 56 IfSG).	9.241,62 €	80.000,00 €	Ja, vom Land Nds. gem. § 66 IfSG.
5. Zunahme der Bedarfsgemeinschaften im SGB II (nach ersten Hochrechnungen zusätzlich rd. 900, bisher lag die Zahl bei 2.900). Durch den Kreisanteil an den Kosten der Unterkunft werden Mehrbelastungen entstehen.	Rd. 400 Zugänge bei den Bedarfsgemeinschaften (rd. 74.000,00 € mtl. Kreisanteil)	Vom Landkreis zu tragender Anteil: 1,5 Mio. €	Der Bund erstattet die SGB II-Leistungen. Der Landkreis trägt einen Anteil von 59,7% an den Kosten der Unterkunft.

Haushaltsrechtlich können die zu erwartenden Mehraufwendungen überwiegend zunächst durch die generelle gegenseitige Deckungsfähigkeit der Aufwendungen in den jeweiligen Amtsbudgets beordnet werden. Dies gilt voraussichtlich jedoch nicht für das Budget des Gesundheitsamtes, aus dem aufgrund der Vorgaben des Landes sowohl die Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz, als auch die auf eigene Rechnung beschaffte Schutzausrüstung, zu zahlen sind. Hier werden in den nächsten Wochen und Monaten erhebliche zusätzliche (d.h. nicht eingeplante) Aufwendungen erwartet. Damit hierfür die notwendigen Ausgabeermächtigungen im Budget des Gesundheitsamtes formell verfügbar sind, wird vorgeschlagen, hierfür außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 800.000 € bereitzustellen. Die Höhe des Ansatzes ist derzeit lediglich eine grobe Schätzung und wurde eher unter dem Gesichtspunkt der Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel zur Erhaltung der finanziellen Arbeitsfähigkeit des Gesundheitsamtes gewählt. Die Deckung kann durch Mehrerträge bei den Finanzausgleichsleistungen (sh. auch TOP 8) bzw. zu einem späteren Zeitpunkt auch durch die hierfür zu erwartenden Erstattungen des Landes erfolgen.

Des Weiteren sind noch andere Veränderungen, deren finanzielle Bezifferung derzeit kaum möglich ist, festzustellen, die zur Ergänzung beispielhaft nachstehend aufgeführt sind.

- Mehrverbrauch in den Verwaltungsgebäuden bzgl. der Unterhaltsreinigung, Desinfektionsmitteln, Wasserbezug, Schutzeinrichtungen usw.
- Geringere Erträge bei den Entgelten, Gebühren sowie Bußgeldern.
- Die Leistungen der Kindertagespflege werden weiterhin erbracht, soweit die Tagespflegestellen für die Notbetreuung zur Verfügung stehen. Kostenbeiträge der Eltern werden für diese Zeit nicht erhoben, was rd. 100 T€ je Monat Ertragsausfall für den Landkreis bedeutet.
- Geringerer Verbrauch von Lehr- und Lernmitteln bei der BBS Ammerland.
- Im Sozialamt und Jugendamt werden auf Grundlage des Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) die sozialen Dienstleister und Einrichtungen der Fürsorge, die ambulante und teilstationäre Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch erbringen, unterstützt, damit diese soziale Infrastruktur weiterhin im Bestand gesichert ist. Sie erhalten 75% der in den letzten 12 Monaten durchschnittlich abgerechneten Leistungen. Insoweit fallen dort derzeit geringere Aufwendungen an.
- Wegfall von Aufwendungen bei den Leistungen der Bildung und Teilhabe (durch den Ausfall von Klassenfahrten). Gleiches gilt für die Kosten anlässlich der Durchführung von Jugendfahrten.
- Durch den Einkommensverlust in verschiedenen Berufssparten werden geringere Unterhaltsleistungen erbracht, die zu einer Zunahme von Anträgen und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz führen. Das Land trägt im Wesentlichen die Kosten für diese Leistungen.
- Durch den Schulausfall sind geringer Aufwendungen für die Schülerbeförderung angefallen. Für die zukünftige Sicherstellung der Beförderung ist seitens des Landkreises eine finanzielle Kompensation vorgesehen. Dazu wird auf die Vorlage zum TOP 9 dieser Sitzung verwiesen.

Insoweit wird mittels dieser Beispiele deutlich, welche vielschichtigen und komplexen finanziellen Auswirkungen die Corona-Krise auf den Landkreishaushalt hat bzw. haben wird. Insoweit ist die weitere Haushaltsentwicklung zu beobachten. Ob und ggfls. wann die Haushaltsplanung 2020 durch eine entsprechende

Nachtragshaushaltsplanung an die geänderten Verhältnisse anzupassen ist, ist derzeit ebenfalls noch nicht absehbar.

Neben den dargestellten Veränderungen der Aufwendungen und Erträge des Jahres 2020 droht mit Blick auf das Haushaltsjahr 2021 eine deutliche finanzielle Verschlechterung im Kreishaushalt. Die negativen finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise machen sich u.a. bei der Gewerbesteuer der kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede schon gegenwärtig konkret bemerkbar. Im weiteren Verlauf des Jahres werden sicherlich auch negative Entwicklungen bei den Anteilen an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer eintreten. Beim Landkreis wird sich dies, bedingt durch den Abrechnungsmechanismus im kommunalen Finanzausgleich, erst im Folgejahr bei den Schlüsselzuweisungen und insbesondere bei der Kreisumlage bemerkbar machen. Eine konkrete Bezifferung der Auswirkungen ist gegenwärtig nicht möglich.

Legt man jedoch indikativ die finanzielle Entwicklung bei den Kommunen und beim Landkreis die Jahre der Finanzkrise 2009 und 2010 zu Grunde, lässt sich ungefähr abschätzen, welche finanziellen Folgen den Landkreis insbesondere im Jahr 2021 treffen werden. Die Folgen der Finanzkrise haben den Landkreis seinerzeit erst im Jahr 2010 getroffen. Die Schlüsselzuweisungen sanken von 15,6 Mio. € (2009) auf 12,5 Mio. € (-3,1 Mio. €) und die Kreisumlage von 31,9 Mio. € auf 30,9 Mio. € (-1,0 Mio. €), wobei im Jahr 2010 die Kreisumlage von 36% auf 38% angehoben wurde. Bei einer unveränderten Kreisumlage von 36% wäre die Kreisumlage auf 29,3 Mio. € gesunken, was eine Absenkung der Erträge um 2,6 Mio. € bedeutet hätte. Bei unveränderter Kreisumlage hätte sich die Finanzlage in der Summe somit um -5,7 Mio. € (-2,6 Mio. € Kreisumlage und -3,1 Mio. € Schlüsselzuweisungen) beim Landkreis verschlechtert. Legt man die seinerzeitigen Berechnungsparameter und die finanzielle Entwicklung des Jahres 2010 als Basis für das Ergebnis des Finanzausgleiches 2020 zu Grunde, würde sich für den Haushalt 2021 eine um **rd. 6,5 Mio. €** geringe Gesamtsumme aus den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage ergeben. Insoweit lässt sich mittels dieser Berechnung ungefähr abschätzen, in welchem Umfang sich der Kreishaushalt 2021 bei unveränderter Kreisumlage verschlechtern würde.